



AMTSBLATT

der Gemeinde Helfenberg

Herausgegeben am 04.09.2015 vom Gemeindeamt Helfenberg
F.d.I.v.: Bürgermeister Stefan Hölzl

Ausgabe Nr. 04/2015

Aus dem Inhalt:

1. **Flüchtlinge in Helfenberg**
2. **Beschlüsse der GR-Sitzung vom 25.06.2015**
3. **Gemeinderatssitzung am 10.09.2015**
4. **Dr. Wohleser – Änderung Ordinationszeiten ab 01.10.2015**
5. **Bauverhandlungstermine 2. Halbjahr 2015**
6. **Gesunde Gemeinden – YOGA-Kurs**
7. **Zivilschutzprobealarm am 03.10.2015**
8. **Information des Landesjagdverbandes**



Liebe Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde!

60 Mio. Personen sind weltweit auf der Flucht. 10 davon sind am Freitag, den 21. August in Helfenberg angekommen und haben in der ehemaligen Volksschule neben dem Rotkreuzhaus Quartier bezogen. Von diesen Flüchtlingen kommen vier aus Afghanistan, vier aus Syrien und zwei aus dem Irak. Es handelt sich um vier Väter mit je einem Sohn, davon sind 3 schulpflichtig und ein erwachsenes Brüderpaar. In den nächsten Wochen werden noch 20 Personen in dieses Haus einziehen. Wenn meinem Wunsch nachgekommen wird, sollten dies Familien mit Kindern sein.

Die Asylwerber werden bei uns von einem Sozialarbeiter der Volkshilfe von Montag bis Freitag betreut.

Die Flüchtlinge sind **Selbstversorger**, d.h. sie müssen selbst kochen, waschen und putzen. Diese Selbstversorgung führt zu mehr Zufriedenheit bei den Flüchtlingen, da sie ihren Speiseplan selbst bestimmen können und durch die Zubereitung der Speisen eine Aufgabe haben. Außerdem wird damit die lokale Wirtschaft gestärkt, da die Flüchtlinge die Einkaufsmöglichkeiten vor Ort nutzen.

Für die Verpflegung stehen einem **Erwachsenen 5,5 € pro Tag** zur Verfügung und für ein **Kind** erhalten sie etwa **4 €**.

Da der Betreuer nicht ständig hier sein kann, ist eine weitere Betreuung vor Ort sinnvoll. Dazu meldeten sich mittlerweile etwa zehn Personen aus der Gemeinde bzw. Pfarre. Am 4. September startet bereits ein Deutschkurs. Ich bedanke mich herzlich für diese Bereitschaft.

Es wird aber noch einige Zeit dauern bis alles ins Laufen kommt – so auch die Aussage des Betreuers.

Was Sachspenden anlangt, bitte noch warten, weil noch nicht klar ist, was benötigt wird. Das Wichtigste ist jetzt sicher einmal das Verständnis für die oft sehr schwierige Situation dieser Leute in ihren Heimatländern.

Die meisten von ihnen kommen aufgrund ihrer Verfolgung oder des Krieges im Heimatland zu uns, und nicht, wie manche selbst nach diesen Katastrophen der letzten Tage noch immer meinen, aus Jux und Tollerei.

Wir brauchen sie bei uns nicht verwöhnen, wir brauchen sie vorerst nur als Mitmenschen ernst nehmen und wertschätzen. Darum bitte ich euch und hoffe auf ein vernünftiges und gutes Miteinander.

Euer Bürgermeister
Stefan Hölzl

Häufig gestellte Fragen

Warum sind so viele Menschen auf der Flucht?

In vielen Ländern dieser Erde herrscht Krieg. Die Menschen leben in ständiger Angst. Sicherer Tod oder Flucht?! Was würden Sie wählen?

Wie kommen die Menschen zu uns? Und warum sind es in der Regel Männer?

Der Weg ist beschwerlich und die Ankunft ungewiss. Für viele endet die Flucht tödlich. Die Strapazen dauern oftmals Wochen, sogar Monate an. Das ist auch der Grund, warum Männer ihre Familien zurücklassen müssen, da Frauen und Kinder diese Anstrengungen nicht überleben würden. Der einzige Wunsch, den die Männer haben, ist ein positiver Asylbescheid. Dann können sie ihre Familien nachholen. Nachkommen dürfen nur minderjährige Kinder und Ehepartner. Und „nachkommen“ heißt in diesem Fall: selbst finanziert, aber legal und ohne eine lebensgefährdende, von Schleppern organisierte Flucht übers Mittelmeer. Auf diese Weise bringen die Männer ihre Familie vergleichsweise sicher nach Österreich.

Dürfen Flüchtlinge in Österreich arbeiten?

AsylwerberInnen sind nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz weitgehend vom freien Zugang zum Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Dies gilt auch für eine geringfügige Beschäftigung. Für Flüchtlinge stehen vier Beschäftigungsmöglichkeiten offen:

1. Hilfstätigkeiten im Quartier
2. Gemeinnützige Beschäftigung (Bezahlung: Anerkennungsbeitrag, von max. 110 Euro/Monat)
3. Saisonarbeit
4. Selbständige Tätigkeit

Für die saisonelle Beschäftigung bedarf es der Zustimmung durch das AMS. Das heißt, AsylwerberInnen bekommen die zu besetzende offene Stelle nur nach einem Ersatzkraftverfahren, also wenn dafür weder ein Arbeitsloser Österreicher, noch ein Ausländer mit Anspruch auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung und auch keine EU- oder EWR BürgerInnen mit Arbeitsmarktzugang zur Verfügung stehen.

Personen, die als Selbstständige tätig sein wollen, müssen ihr Gewerbe bei der Wirtschaftskammer anmelden.

Minderjährige Asylsuchende können bis zum 25. Lebensjahr in sogenannten Mangelberufen eine Lehrausbildung absolvieren.

Warum haben so viele Flüchtlinge ein Handy?

Die meisten Flüchtlinge hatten in ihrem Heimatland bis Kriegsausbruch ein "normales" Leben, sind einer geregelten Arbeit nachgegangen, hatten eine Wohnung und haben ihre Kinder zur Schule geschickt. Bei einer Flucht kann nur das absolut Nötigste mitgenommen werden, dazu zählen Bargeld und eben auch das Mobiltelefon. Die Mobiltelefone sind die einzige Möglichkeit um mit ihrer Familie in den Krisenregionen in Kontakt zu bleiben. Die Mobiltelefone werden häufig mittels Wertkarten bezahlt, dieses Geld wird dann eben vom Essensgeld abgezweigt. Was würden Sie auf einer Flucht mitnehmen?

Warum haben so viele Flüchtlinge anscheinend teure Markenkleidung?

Die Flüchtlinge packen für die Flucht meistens das beste Gewand, ein das sie besitzen. Sie tragen ihre letzten Habseligkeiten wortwörtlich am Leib. Oftmals erhalten sie aber auch nach Ankunft in Österreich Kleiderspenden von engagierten Mitmenschen beziehungsweise Bekleidung aus der Altkleidersammlung.

Welche Leistungen erhalten Flüchtlinge in Österreich?

Flüchtlinge bekommen in Österreich – wenn sie mittellos sind - die so genannte Grundversorgung. Flüchtlinge haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Mindestsicherung, Familienbeihilfe oder Kinderbetreuungsgeld. Folgende Leistungen sind in der Grundversorgung enthalten:

Wenn Asylsuchende in organisierten Unterkünften wohnen:

- Selbstversorgungsquartiere: € 19 pro Person und Tag für Unterbringung und Verpflegung. Dieser Betrag geht direkt an die Unterbringungseinrichtung und wird nicht an die Flüchtlinge ausbezahlt. In sogenannten Selbstversorgungsquartieren, kümmern sich die Flüchtlinge selbst um ihre Verpflegung. Von den € 19, die an den Betreiber ausbezahlt werden, erhalten erwachsene Flüchtlinge € 5,50 für die Verpflegung.
- Vollversorgungsquartiere: € 40 Taschengeld pro Person und Monat für alle persönlichen Ausgaben.

Wenn Asylsuchende selbständig wohnen:

- Eine Familie erhält einen maximalen Zuschuss pro Monat von € 240 für Miete und Betriebskosten. Für eine Einzelperson wird ein Zuschuss zur Miete in Höhe von € 120 pro Monat ausbezahlt. Erwachsene erhalten ein Verpflegungsgeld von € 200, Minderjährige € 90 pro Monat. Zu bezahlen ist die Miete, Betriebskosten, das Essen sowie alle sonstigen Ausgaben.

Zusätzlich bekommen Asylsuchende Gutscheine für Bekleidung (€ 150 pro Jahr) und Schulgeld für die Kinder (€ 100 pro Schulsemester).

Welche Länder nehmen die meisten Flüchtlinge auf?

Die sechs größten Aufnahmeländer von Flüchtlingen sind:

Türkei - 1,59 Millionen	Pakistan - 1,51 Millionen
Libanon - 1,15 Millionen	Iran - 982.400
Äthiopien - 659.500	Jordanien - 654.100



2. Beschlüsse der GR-Sitzung vom 25.06.2015

1. Der Bericht der BH Rohrbach zum Rechnungsabschluss 2014 wurde zur Kenntnis genommen.
2. Es wurde beschlossen, für die Erstellung des Leitungsinformationssystems für die Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlagen in Helfenberg und Ahorn den Auftrag an die Bietergemeinschaft DI Lukas Beurle und DI Martin Klösch zu erteilen.
3. Die Finanzierungsbestätigung für die Errichtung des Gehweges zur Bade- und Sportanlage Helfenberg wurde beschlossen. Kostenschätzung € 78.000,00, Leistung der Gemeinde € 39.000,00. Beantragt ist dafür eine Bedarfszuweisung.
4. Es wurde die Änderung der Gemeindegrenze im Bereich Thurnerschlag (Rechberger) beschlossen. Im Zuge einer dort vorgenommenen Vermessung kommt eine Fläche von 18 m² von der Gemeinde Helfenberg zur Gemeinde Ahorn.
Der Vermessungsplan für den Güterweg Wolkerstorfer in Prebleithen wurde beschlossen und der Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung dafür.
5. Beschlossen wurde auch der Plan für die Vermessung des Güterweges Neuling. Ein Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung wird gestellt.
6. Für Investitionen zur Nachmittagsbetreuung in der Neuen Mittelschule und in der Volksschule Helfenberg wurde ein Förderansuchen beschlossen und auch die Auftragsvergaben vorbehaltlich der positiven Genehmigung des Förderansuchens.
Bezüglich künftiger Verwendung des Gollner Areals, welches sich im Besitz von MMag. Böck befindet, hat der Pächter bzw. Mieter Rudolf Schneider den Gemeinderäten sein Konzept für die kommenden Jahre vorgestellt.

3. Gemeinderatssitzung am 10.09.2015

Am **Donnerstag, 10.09.2015** findet um **19:30** Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Helfenberg eine Gemeinderatssitzung mit folgender **Tagesordnung** statt:

1. VB Elisabeth Danner – Betrauung mit höherwertigen Aufgaben (Amtsleiterstellvertretung)
2. Bogensportverein Helfenberg – Ansuchen um finanzielle Unterstützung Helmut und Marianne Meindl, Neuling Nr. 38 – Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes

3. MMag. Böck – Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes – Ehemaliges Gollner Areal
4. Vermessung in der KG Spanfeld (Dobersberger Nicole und Haider Markus)
 - a) Planbeschluss
 - b) Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung
5. Vermessung in der KG Helfenberg (MMag. Böck – Helfenberger Immobilien LLC - Gemeinde Helfenberg)
 - a) Planbeschluss
 - b) Antrag auf Herstellung der Grundbuchsordnung
6. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 29.06.2015
7. Allfälliges

Die Gemeindebevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen!



4. Dr. Wohleser – Änderung der Ordinationszeiten ab 01. Oktober 2015

Montag: **07:30 - 12:00** Uhr
Dienstag: **07:30 - 12:00** Uhr und **16:00 - 18:00** Uhr
Mittwoch: **07:30 - 12:00** Uhr
Donnerstag: **07:30 - 12:00** Uhr
Freitag: **07:30 - 12:00** Uhr und **16:00 - 18:00** Uhr

Und nach telefonischer Vereinbarung:
07216/6254 oder **0676/9701911**



5. Bauverhandlungstermine 2. Halbjahr 2015

Montag, **14.09.2015**
Montag, **23.11.2015**

Montag, **12.10.2015**

A C H T U N G:

Es wird wieder darauf hingewiesen, dass für **sämtliche Baumaßnahmen** wie Neubauten, Auf-, Zu-, Ein- und Umbauten, sowie Nutzungsänderungen in jeglicher Form (z.B. Gebäudezubauten, Dachgeschossausbauten, Wintergärten, Garten- u. Gerätehütten, Terrassen- u. Gangüberdachungen, Schutzdächer etc.) **unbedingt ein Bauansuchen am Gemeindeamt eingereicht werden muss!!!**

Im Falle einer Änderung der Bemessungsgrundlage gemäß Wasser- bzw. Kanalgebührenordnung ist eine ergänzende Wasser- bzw. Kanalanschlussgebühr zu entrichten.

Anlässlich der feuerpolizeilichen Überprüfung seitens der Gemeinde werden auch die Gebäude u. bauliche Anlagen auf eventuell vorgenommene Baumaßnahmen bzw. Nutzungsänderungen überprüft!

6. Gesunde Gemeinden – YOGA-Kurs

Y O G A

Bewegung und Entspannung, die den Körper und Geist stärkt

Aufgrund der großen Nachfrage des Yoga-Kurses in Afiesl wird zusätzlich ein Kurs auch in Ahorn angeboten.

Kursbeginn: **ab Montag, 5. Oktober 2015 - 10 x - 19.00 Uhr**
Dauer: 1,5 Stunden

Kursort: **Ahorner Hof (Bauhof) in Ahorn**



Kursleitung: Gregor Mahringer aus St. Johann

Kursbeitrag: Euro 130,-- für 10 Einheiten
Euro 5,-- davon übernimmt die Gesunde Gemeinde

Anmeldung: bei Gerlinde Gleiss, Tel. 07216 / 20540
Leiterin der Gesunden Gemeinde Ahorn

Bitte mitbringen: bequeme Bekleidung, Decke

Für Ihre Sicherheit

Zivilschutz-Probealarm

in ganz Österreich

am Samstag, 3. Oktober 2015, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Österreich verfügt über ein Flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8.000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden.

Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein

österreichweiter Zivilschutz-Probealarm

durchgeführt.

Bedeutung der Signale

Sirenenprobe



15 Sekunden

Warnung



3 Minuten gleich bleibender Dauerton

Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.



Am 3. Oktober 2015 nur Probealarm!

Alarm



1 Minute auf- und abschwelliger Heulton

Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.



Am 3. Oktober 2015 nur Probealarm!

Entwarnung



1 Minute gleich bleibender Dauerton

Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.



**Infotelefon am 3. Oktober 2015 von 11:00
bis 14:00 Uhr**

Landeswarnzentrale beim Landes-Feuerwehrkommando Oberösterreich

Tel.: **130** (ohne Vorwahl)

Achtung! Keine Notrufnummern blockieren!

Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr. Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen.

Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg, also 2 Tonnen! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.

Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

- Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten.
- Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren
- ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

- - Gas wegnehmen
- - abblenden
- - hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen)
- -abbremsen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

Kommt es trotzdem zu einer Kollision, muss wie bei jedem anderen Unfall reagiert werden: Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen, Warndreieck aufstellen, gegebenenfalls Verletzte versorgen. Die Polizei muss auf jeden Fall verständigt werden. Wer dies verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die Versicherung. Selbst wenn das Tier nur angefahren wurde und noch weglaufen konnte, muss die Polizei verständigt werden. Diese kontaktiert dann die zuständige, örtliche Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitzunehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Eine innovative Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit sind optische und akustische Wildwarngeräte. Das Land Oberösterreich hat deshalb in Abstimmung mit dem Oö Landesjagdverband und durch Unterstützung von Versicherungsunternehmen im Jahr 2003 ein Testprojekt gestartet. Die Wildunfälle haben sich auf den Teststrecken um bis zu 93 % reduziert. Daher werden seit März 2010 Oberösterreichs gefährlichste Straßenabschnitte Stück für Stück dauerhaft mit Wildwarngeräten ausgestattet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die freilebenden Wildtiere zu schützen.

Mittlerweile wurden mehr als 180 Straßenkilometer durch solche Wildwarngeräte entschärft – jedes Jahr kommen 30 Kilometer hinzu!

Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf rund 100.000 Euro und werden vom Land Oberösterreich gemeinsam mit Versicherungsunternehmen finanziert. Die örtliche Jägerschaft übernimmt die Selbstkostenbeteiligung von 10% der Gesamtsumme und wartet und pflegt die Geräte mit großem persönlichem Einsatz.

